

Samtgemeinde Schöppenstedt
Hg/Ba

Niederschrift

über die

öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates Schöppenstedt Nr. SGR 8/015
--

vom **02.10.2008**

Sitzungsort: Schöppenstedt, Rathaus, großer Saal, 2. OG

Sitzungsdauer: 20:00 Uhr bis 21:05 Uhr

Anwesend sind:

Gruppe SPD / Grüne

Jürgen Ahrens

Kurt Bauch

Michael Baxmann

Rüdiger Bobka

Knut Gödecke

Michael Gödecke

Peter Mohr

Karl-Heinz Mühe

bis Pt. 4 der TO

Hilmar Nagel

Heinrich Ringel

Edmund Schiewer

Bernhard Schmidt

Carola Trussner

Gruppe CDU / FDP

Kurt Alpers

Jochen Hoffmann

Ernst-Henning Jahn

Michael Kahl

Hubert Piper

Dirk Rautmann

Rolf-Christian Schrader

Hans-Otto Waupke

Jan Willeke

Verwaltung

Detlev Prescher

Dieter Hergesell

als Protokollführer

Vorsitz: Jürgen Ahrens

Es fehlen:

Gruppe SPD / Grüne

Peter Haller

Rudolf Wollrab

Gruppe CDU / FDP

Klaus Singelmann

Margret von Langendorff

Samtgemeindebürgermeisterin

Ruth Naumann

Gäste:Besucher: 1Pressevertreter: 1_**Ergebnis der Sitzung:****Öffentlicher Teil**

Zu Punkt 1.: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Ahrens eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er bittet, Frau Naumann die besten Genesungswünsche zu übermitteln.

Zu Punkt 2.: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Herr Ahrens stellt die Tagesordnung in der Fassung der Einladung vom 19.09.2008 fest.

Zu Punkt 3.: Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.09.2008

Beschluss:

Die Niederschrift über die 14. Sitzung des Samtgemeinderates vom 04.09.2008 wird in Form und Fassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4.: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Gründung eines Gefahrgutverbandes für die Freiwilligen Feuerwehren

RDS-Nr. SG 8/132 vom 10.09.2008

SGA vom 23.09.2008, Pt. 5 d. TO

Berichterstatter: Herr Schiewer

Herr Gödecke führt aus, dass die Gruppe jede Form der Kooperation unterstütze, die dazu beitrage, das Feuerwehrwesen gut aufzustellen und die wirtschaftlichen Belastungen zu senken. Wichtig sei aber auch, dass in einer solchen Vereinbarung keine offenen Punkte blieben (Finanzverteilung, Anzahl der teilnehmenden Träger). Der Grundsatz werde nicht in Frage gestellt; aufgrund der offenen Punkte könne jedoch eine endgültige Zustimmung noch nicht erteilt werden.

Beschluss:

Dem Abschluss einer Zielvereinbarung über die Gründung eines Gefahrguteinsatzverbundes für die Freiwilligen Feuerwehren wird unter der Voraussetzung, dass alle weiteren Träger von Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Wolfenbüttel ebenfalls zustimmen, zugestimmt. Der endgültige Vertragsentwurf ist, nachdem auch die Finanzierungsanteile (§ 7) festgelegt sind, zur abschließenden Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 5.: 1. Nachtragshaushaltssatzung, 1. Nachtragshaushaltsplan und 1. Nachtragsstellenplan 2008

RDS-Nr. SG 8/131 vom 04.09.2008

SGA vom 23.09.2008, Pt. 8 d. TO

Berichterstatter: Herr Prescher

Herr Gödecke knüpft an die Ausführungen des Berichterstatters an, dass, wie in den vergangenen Jahren, der Nachtragshaushalt nach wie vor eine dramatische Haushaltslage zeige. Für die Zukunft seien zwei wichtige Faktoren zu beachten:

- die Entwicklung der internationalen Bankenkrise – was geringfügige Zinserhöhungen ausmachten, habe der Berichterstatter gerade dargelegt;

- rückläufige Einwohnerzahlen, weil Zuweisungen des Landes auf die jeweiligen Einwohnerzahlen abstellen würden.

Es sei daher unabdingbar, die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen, um möglichst auch noch am Bedarfszuweisungstopf teilhaben zu können. Die Gruppe werde sich hier auch weiterhin intensiv einbringen.

Für die Zukunft werde auch die Frage der interkommunalen Zusammenarbeit weiterer Schwerpunkt sein, wobei er auf die Überlegungen der Zusammenarbeit im Bereich des Bauhofes und des Standesamtes verweist. Bei dem vor kurzem stattgefundenen Besuch beim Innenministerium in Hannover über künftige Bedarfszuweisungen sei klar geworden, dass es möglich sei, auch zukünftig an diesen Bedarfszuweisungsverfahren teilhaben zu können, das jedoch nur zu einem gewissen Preis, nämlich der Hinnahme einer anderen Struktur der kommunalen Selbstverwaltung auf freiwilliger Basis. Leider wolle sich das Land nicht zu einer landesweiten Änderung bereit finden. Die Gruppe werde jedenfalls zumindest darüber nachdenken, ob die Selbstverwaltung preiswerter organisiert werden könne. Es wäre falsch und verantwortungslos, diesen Auftrag bei fehlenden Steuermitteln diskussionsfrei so zu treffen, dass man das von vornherein nicht wolle. Er bittet daher, das ernsthaft zu prüfen und nicht gleich vom Tisch zu wischen.

Herr Rautmann bezeichnet die Haushaltslage der Samtgemeinde als katastrophal. Das zeige der Nachtragshaushalt noch viel mehr. Das strukturelle Defizit sei um 200.000 € erhöht (bei außer Achtlassung der Bedarfszuweisung), trotz der Kürzung der Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden und der Erhöhung der Samtgemeindeumlage. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Berichterstatters und des Sprechers der SPD/Grüne-Gruppe stellt er fest, dass eine Bedarfszuweisung nur punktuell helfen könne. Wenn die Konsolidierung wirklich so gut sei, wie sie dargestellt werde, würde sich die Haushaltslage nicht zunehmend verschlechtern. Die Samtgemeinde müsse sehen, wie sie selbst ihre Lage verbessern könne, das sei ihre eigene Aufgabe. Die Gruppe werde dem Nachtragshaushalt nicht zustimmen.

Beschluss:

- I. ***Der Samtgemeinderat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2008 in der der Ratsdrucksache-Nr. SG 8/131 vom 04.09.2008 beigefügten Fassung.***

Danach

1. a) ***erhöhen sich die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 104.900 €,***
- b) ***erhöhen sich die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes um 104.900 €,***

tes um 1.373.000 €;

2. vermindern sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes um je 50.800 €;
3. wird der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 17.500.000 € festgesetzt,
4. wird die Samtgemeindeumlage auf 2.250.000 € festgesetzt.

II. Dem 1. Nachtragsstellenplan wird in der der Ratsdrucksache-Nr. SG 8/131 vom 04.09.2008 beigefügten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen
Ja 12 Nein 9

Zu Punkt 6.: Energie- und Klimaschutzkonzept für die Samtgemeinde Schöppenstedt

RDS-Nr. SG 8/133 vom 10.09.2008
SGA vom 23.09.2008, Pt. 3 d. TO
Berichterstatter: Herr Prescher

Herr Prescher zeigt über die Berichterstattung hinaus u.a. den der gesamten Samtgemeinde verbleibenden Kostenanteil auf, der bei einer 80 %igen Förderung einschließlich Umsatzsteuer maximal insgesamt ca. 25.000 €, bei Betrachtung nur der Stadt ca. 22.000 € ausmache und mit dem sowohl ein Konzept über die Gesamtbetrachtung als auch ganz gezielt für die einzelnen kommunalen Liegenschaften erreicht werden könne. Die Beträge würden nach einem Schlüssel auf die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden aufgeteilt werden. Er ergänzt, dass inzwischen eine Einladung des Landkreises und der Stadt Wolfenbüttel zu einer Informationsveranstaltung über ein gemeinsames Klimaschutzprojekt von Stadt und Landkreis für den 15.11.2008 eingegangen sei.

Herr Gödecke benennt zur Entscheidung über diese Vorlage im Wesentlichen 4 Punkte:

1. Ökologie als besonders wichtigen Punkt, gerade vor dem Hintergrund, dass in dieser Region viele ökologische Problemfälle lägen (Schacht Konrad, Morsleben, Asse). Gerade daher sei es ganz wichtig, sich über die Frage von Ökologie intensiv Gedanken zu machen, wo eine eigene Einflussnahme möglich sei und mit relativ wenig Eigenmitteln geprüft werden könne, was besser gemacht werden könnte.

2. Daraus ergebe sich die ökonomische Entlastung, weil bei Energieeinsparung auch Geld gespart werden könne und sich die Kosten refinanzieren.
3. Der Gedanke der interkommunalen Zusammenarbeit, der zumindest im Schul-, Sport- und Freizeitzentrum sich geradezu aufdränge. Wenn darüber hinaus auch Dritte mit eingebunden werden könnten (wie z.B. Mietwohngrundstücke), dann könnte eine Menge erreicht werden, nämlich
4. ein Leitbild für Schöppenstedt zu entwerfen und Schöppenstedt als ökologische, umweltschonende Gemeinde darzustellen.

Das sei möglich bei einer Zusammenarbeit der öffentlichen Einrichtungen mit Gewerbebetrieben und mit dem einen oder anderen Privatgrundstücksbesitzer. Dieses Leitbild müsse nach außen getragen werden, womit eine positive Signalwirkung für spätere Generationen und zugleich haushaltsentlastende Wirkungen mit einer positiven Werbung für Schöppenstedt verbunden seien und junge Familien aufmerksam gemacht werden könnten auf den Wohnstandort Schöppenstedt. Er würde es begrüßen, wenn dieses Konzept gemeinsam beschlossen werden könnte.

Herr Rautmann entgegnet, dass Energieeinsparung gut und wichtig sei, gerade vor dem Hintergrund steigender Preise. Das sei nichts Neues, sondern werde auch schon seit Jahren in der Samtgemeinde berücksichtigt. Das hier jetzt vorgeschlagene integrierte Klimaschutzkonzept solle lediglich überblicksmäßig sein, nehme jedoch die einzelnen Sektoren nicht unter die Lupe. Es erfolge aufgrund statistischer Daten dann lediglich eine Hochrechnung, die keine konkrete Aussage träfe. Dieses Konzept bringe nicht zusätzliches Geld. Entscheidend sei vielmehr, wie die Maßnahmen umgesetzt werden könnten vor dem Hintergrund der finanziellen Möglichkeiten. Da diese Umsetzung nicht möglich sein werde, sei es ein Konzept für die Schublade. Auch privat würden sich die möglichen Investitionen kaum alle leisten können.

Daneben, jedoch nicht ausschlaggebend, stelle sich die Frage, warum nicht auch Alternativangebote vorgelegt worden seien bzw. der Auftrag ausgeschrieben worden sei.

Zu bedenken sei, dass auch die staatlichen Zuschüsse aus Steuergeldern kämen. Zwei Gemeinden hätten dieses Konzept bereits abgelehnt, weitere würden folgen. Es könne auch nicht ausschlaggebend sein, wenn sich die Kosten der Konzepterstellung refinanzieren. Ziel könne es nur sein, mit vernünftigen Investitionen insgesamt eine finanzielle Senkung der Samtgemeindeausgaben zu erreichen. Dafür brauche man dieses Konzept nicht. Die Maßnahmen, die erforderlich seien, könnten auch ohne Konzept durchgeführt werden. Daher werde der Beschlussvorschlag abgelehnt.

Herr Nagel verdeutlicht, dass es um ein integriertes Konzept und um Teilkonzepte gehe. Bei den Teilkonzepten würden ganz konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung genannt. Bei dem Gesamtkonzept seien auch Gewerbe und private Haushalte eingeschlossen, für die Vorschläge einer größeren Energieeffizienz gemacht würden. Die Vorbehalte seien sicher nachzuvollziehen. Jedoch sei zu fragen, wie ohne Konzept gehandelt werden solle. Es liege an den Ratsmitgliedern zu entscheiden, wie mit den Vorschlägen umgegangen werde. Dass kein Geld da sei, könne nicht der Grund sein, da es auch andere Möglichkeiten, wie z.B. ein Contracting, gebe. Es liege am Rat, ob es ein Konzept für die Schublade werde oder die Möglichkeit einer effizienteren Energienutzung genutzt werde.

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde befürwortet die Erstellung eines integrierten (umfassenden) Klimaschutzkonzeptes für die Samtgemeinde Schöppenstedt. Die Verwaltung wird ermächtigt, ein den Anforderungen der Richtlinie vom 18. Juni 2008 zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative entsprechendes Konzept zu beauftragen. Voraussetzung für die Beauftragung ist die Zusage einer Bezuschussung von mindestens 80 %.

Voraussetzung ist weiterhin die Zustimmung der Räte der Mitgliedsgemeinden zur Konzepteinbeziehung des Stadt- bzw. jeweiligen Gemeindegebietes.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, ein Teilkonzept für sämtliche Liegenschaften und Einrichtungen der Samtgemeinde in Auftrag zu geben. Maßgabe ist ebenfalls die Beachtung der Anforderungen der genannten Richtlinien sowie die Zusage einer Bezuschussung von mindestens 80 %.

Der Auftrag ist dem Anbieter-Konsortium, bestehend aus der Firma merkWATT, Erkerode, der SOWIWAS - Handels GmbH, Lucklum, und der Firma Wienecke, Hillebrecht & Partner, Wolfenbüttel, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja 12 Nein 9

Zu Punkt 7.: Schulkostenfonds des Landkreises Wolfenbüttel
--

RDS-Nr. SG 8/125 vom 24.07.2008
 SGA vom 26.08.2008, Pt. 5 d. TO
 SGA vom 23.09.2008, Pt. 9 d. TO
Berichterstatterin: Frau Trussner

Beschluss:

Die Samtgemeinde Schöppenstedt beteiligt sich an dem vom Landkreis Wolfenbüttel verwalteten Schulkostenfonds mit einem einmaligen Betrag in Höhe von 3.000 €.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 8.: Anfragen und Mitteilungen
--

Zu Punkt 8.1.: Anfragen und Mitteilungen der Mitglieder

Liegen nicht vor.

Zu Punkt 8.2.: Anfragen und Mitteilungen der Verwaltung

Zu Punkt 8.2.1.: Überplanmäßige Ausgabe; hier: Zinsen für äußere Kassenkredite
--

Herr Prescher teilt mit, dass es, wie in der RDS Nr. 8/131 bereits dargestellt, zu einer Zinsmehrbelastung für äußere Kassenkredite in Höhe von 272.831,39 € gekommen sei, die überplanmäßig verausgabt worden seien. Die Zustimmung dazu sei durch den allgemeinen Vertreter der Samtgemeindebürgermeisterin und dem 1. stellvertretenden Samtgemeindebürgermeister erteilt worden. Die Mehrbelastung sei inzwischen durch den Nachtragshaushalt gedeckt.

Zu Punkt 9.: Schließung der öffentlichen Sitzung
--

Herr Ahrens schließt mit einem Dank für die Mitarbeit die Sitzung um 21:05 Uhr.

Zu Punkt 10.: Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

Der
Vorsitzende

Der Protokollführer

Der allgem. Vertreter
der Samtgemeindebürgermeisterin

Ahrens

Hergesell

Prescher